

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Barth, Patrick Meinhardt, Cornelia Pieper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/10642 –**

Aufstiegsstipendien und die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem Aufstiegsstipendienprogramm beabsichtigt die Bundesregierung, Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung zur Aufnahme eines Studiums zu bewegen. Ziel des Programms ist es, so Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, „die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung [zu erhöhen] und mit Blick auf den drohenden Fachkräftemangel zusätzliche Potentiale [zu erschließen]“ (www.aufstiegsstipendium.de, 2. Oktober 2008). Bis Ende 2009 sollen die ersten 1 000 Stipendiatinnen und Stipendiaten aufgenommen werden. Dabei hätten sich, nach Auskunft der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, innerhalb der ersten sieben Wochen 2 000 Berufserfahrene für das neue Förderprogramm beworben.

Tatsächlich ist die Quote der beruflich Qualifizierten, die ohne allgemeine Hochschulzugangsberechtigung ein Studium in der Bundesrepublik Deutschland aufnehmen sehr gering. Während in Großbritannien rund 15 Prozent der Studienanfänger als „Quereinsteiger“ gelten, liegt, laut Statistischem Bundesamt, der Anteil in der Bundesrepublik Deutschland unter einem Prozent. Es handelt sich gerade einmal um 9 700 „beruflich Qualifizierte“ bei ca. über 1,9 Millionen Studierenden insgesamt (vgl. Statistisches Bundesamt). Es stellt sich jedoch die Frage, ob und inwiefern das Instrument „Aufstiegsstipendium“ genügt, um das Anliegen in spürbarem Maße zu befördern und welche weiteren Maßnahmen zur Erhöhung der Aufnahme eines Studiums erforderlich wären.

1. In welcher Höhe stellt die Bundesregierung Mittel für das Aufstiegsstipendium zur Verfügung, und wie viele Stipendiatinnen und Stipendiaten können damit in welchem Zeitraum unterstützt werden?

Die im Regierungsentwurf zum Haushalt 2009 eingeplanten Mittel belaufen sich zurzeit auf insgesamt 35 Mio. Euro bis zum Jahr 2012. Bei einem Ansatz für die

Anlaufphase 2009 in Höhe von 5 Mio. Euro wird die Aufnahme von zunächst rund 1 000 Stipendiatinnen und Stipendiaten bis Ende 2009 kalkuliert. Aufgrund der großen Nachfrage prüft die Bundesregierung derzeit die Möglichkeit einer Aufstockung des Programms. Die exakte Anzahl von Stipendien, die vergeben werden können, bestimmt sich aus der individuellen Höhe des zu gewährenden Stipendiums. Wesentliche Einflussfaktoren sind der Familienstand der Studierenden sowie der Anteil von Stipendiatinnen und Stipendiaten, die ein berufs begleitendes Studium verfolgen. Im Falle eines berufsbegleitenden Studiums beträgt die Förderung innerhalb eines Kalenderjahres 1 700 Euro. Vollzeitstudierende erhalten dagegen eine Pauschale in Höhe von 650 Euro und ein Büchergeld von 80 Euro im Monat. Bei der Betreuung von Kindern, die das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann zusätzlich eine Pauschale von 113 Euro für das erste und jeweils 85 Euro für jedes weitere Kind gewährt werden. Der individuelle Förderzeitraum ergibt sich gemäß der Förderrichtlinien zum Programm grundsätzlich aus der Regelstudienzeit des jeweiligen Studienganges.

2. In welchem Umfang ließe sich die Quote der beruflich Qualifizierten ohne allgemeine Hochschulzugangsberechtigung an Deutschen Hochschulen, bei einer vollen Ausschöpfung der bereitgestellten Mittel, mittels des Stipendienprogramms erhöhen?

Das Programm „Aufstiegsstipendium“ richtet sich insbesondere an diejenigen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung während der Ausbildung oder durch die Berufspraxis erworben haben, etwa durch eine Begabtenprüfung oder Meisterprüfung. Die Förderung wird zudem denjenigen ermöglicht, die nach ihrer Berufsausbildung eine berufliche Schule besucht haben und eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife bzw. eine Fachhochschulreife vorweisen können. Zum Zeitpunkt des Programmstarts sind aus diesem Grund in Bezug auf ein Teilsegment der Zielgruppe noch keine aussagekräftigen Prognosen möglich.

3. Geht die Bundesregierung davon aus, dass die Aufstiegsstipendium-Kampagne der Bundesregierung nachhaltig Wirkung entfaltet und sich dadurch die Bereitschaft zur Aufnahme eines Studiums innerhalb der Zielgruppe signifikant erhöhen lässt?

Ist die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) verzeichnete Bewerberquote von 2 000 Interessierten ein Indiz hierfür, und wenn ja, inwiefern?

Bis zum Auslaufen der Bewerbungsfrist im Programm „Aufstiegsstipendium“ am 1. Oktober 2008 wurden insgesamt 2 739 Bewerbungen eingereicht. Der erfolgreiche Start des Programms „Aufstiegsstipendium“ ist auch auf entsprechende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bzw. Fachinformation zurückzuführen. Dieser Zusammenhang wird in einer Vielzahl von Rückmeldungen von Bewerberinnen und Bewerbern deutlich. Es ist bereits heute erkennbar, dass Berufserfahrene durch solche Maßnahmen für das Thema Hochschulstudium sensibilisiert werden und damit die Bereitschaft zur Weiterqualifizierung angestoßen bzw. verstärkt werden kann.

4. Wird die Aufstiegsstipendien-Kampagne durch Maßnahmen seitens der Länder flankiert?

Welche Maßnahmen wären dies?

Die Länder wurden über die Einführung des Programms „Aufstiegsstipendium“ umfassend informiert. Zu den künftigen Verbesserungen der landesrechtlichen Regelungen zum Hochschulzugang für Berufserfahrene wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

5. Welche Bundesländer können eine besonders günstige Zugangsquote für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung verzeichnen?

Worauf kann dies zurückgeführt werden?

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts betrug die Zahl der Studierenden an deutschen Hochschulen mit Hochschulzugang auf Basis beruflicher Qualifikation (= Personen ohne formale Hochschulzugangsberechtigung, die ohne zusätzliche Aufnahmeprüfungen das Studium begonnen haben) im WS 2007/08 10 778, was 0,56 Prozent aller Studierenden entspricht. Die höchsten Zugangsquoten beruflich Qualifizierter an Hochschulen im Wintersemester 2007/2008 verzeichnen Berlin (1,29 Prozent aller Studierenden), Hamburg (1,06 Prozent), Brandenburg (0,97 Prozent) und Niedersachsen (0,90 Prozent).

Die Gründe sind vielfältig. Die heterogenen Regelungen der Länder sowie der Mangel an berufs begleitenden Studienmöglichkeiten können dafür angesehen werden. Bund und Länder haben deshalb in der Qualifizierungsinitiative für Deutschland ein Aufstiegs paket vereinbart (s. Antwort zu Frage 8).

6. Trifft es zu, dass alle 16 Bundesländer beruflich Qualifizierten ohne Hochschulzugangsberechtigung rechtlich die Möglichkeit einräumen, ein Hochschulstudium aufzunehmen?

Inwiefern weichen die unterschiedlichen Regelungen voneinander ab?

Ja. Die Regelungen unterscheiden sich in einer Vielzahl von Einzelpunkten, insbesondere nach der für den Hochschulzugang erforderlichen beruflichen Qualifikation, nach dem Verfahren der Zuerkennung der Hochschulzugangsberechtigung und nach der Art der zuerkannten Hochschulzugangsberechtigung. Einzelheiten hierzu ergeben sich aus der von der Kultusministerkonferenz zuletzt im Oktober 2007 erstellten Übersicht „Synoptische Darstellung der in den Ländern bestehenden Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf der Grundlage hochschulrechtlicher Regelungen“ (<http://www.kmk.org/hschule/Synopse2007.pdf>).

7. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Vielfalt und die Komplexität der landesspezifischen Regelungen beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung von der Aufnahme eines Studiums abschrecken?

Wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

8. Wird sich die Bundesregierung gegenüber den Ländern dafür einsetzen, dass die Regelungen zur Zulassung von beruflich Qualifizierten ohne Hochschulzugangsberechtigung harmonisiert werden?

Bund und Länder haben am 22. Oktober 2008 im Rahmen der „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ ein Aufstiegspaket beschlossen. Dazu zählen u. a. von Seiten des Bundes die Aufstiegsstipendien sowie von Seiten der Länder die Zusage, bis 2010 länderübergreifend die Voraussetzungen zu formulieren, unter denen Absolventinnen und Absolventen beruflicher Aufstiegsfortbildungen (Meisterinnen und Meistern, Technikerinnen und Technikern etc.) künftig der allgemeine Hochschulzugang sowie beruflich Qualifizierten nach erfolgreichem Berufsabschluss und dreijähriger Berufstätigkeit ein fachgebundener Hochschulzugang ermöglicht wird.

9. Inwiefern wirken sich die begrenzten Studienplatzkapazitäten und die örtlichen Zulassungsbeschränkungen auf die Zulassung von beruflich Qualifizierten ohne Hochschulzugangsberechtigung aus?

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass sich begrenzte Studienkapazitäten auf die Zulassung von beruflich Qualifizierten ohne Hochschulzugangsberechtigung anders als auf andere Studienbewerber auswirken.

10. Welche Studiengänge sind unter beruflich Qualifizierten ohne Hochschulzugangsberechtigung besonders nachgefragt?
In welchem Umfang?

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts ist die Zahl Studierender mit Hochschulzugang auf Basis beruflicher Qualifikation in den Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften und in den Ingenieurwissenschaften am größten. Beachtlich ist im Vergleich der Anteil beruflich Qualifizierter an den Studierenden der Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (wovon jedoch wiederum nur ein Zehntel auf die Humanmedizin entfällt). Einzelheiten der Verteilung auf die einzelnen Fächergruppen ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht.

(Angaben für das WS 2007/2008)	Anzahl	Anteil an allen Studierenden
Studierende auf Basis berufl. Qualifikation insgesamt	10 778	0,56 Prozent
davon in den Fächergruppen ...		
– Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	4 800	0,80 Prozent
– Ingenieurwissenschaften	2 122	0,66 Prozent
– Sprach- und Kulturwissenschaften	1 236	0,30 Prozent
– Mathematik, Naturwissenschaften	1 080	0,31 Prozent
– Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	1 006	0,91 Prozent
– Kunst, Kunstwissenschaft	193	0,25 Prozent
– Agrar-, Forst und Ernährungswissenschaften	234	0,59 Prozent
– Sport	88	0,32 Prozent
– außerhalb der Studienbereichsgliederung	19	1,61 Prozent
– Veterinärmedizin	0	

11. In welchen Fachbereichen wird die Aufnahmewahrscheinlichkeit durch eine erhöhte Nachfrage besonders erschwert?

Worauf ist die sehr unterschiedliche Nachfrage zurückzuführen?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

12. Inwiefern bieten deutsche Hochschulen zusätzliche Unterstützungs- und Fördermaßnahmen für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung, um diesen den Einstieg in das Studium zu erleichtern?

Gibt es für ein solches Angebot einen Bedarf?

Aufgrund unterschiedlicher Hochschulzugangsbestimmungen der Länder ist die Gruppe der beruflich Qualifizierten an Hochschulen hinsichtlich ihrer Vorkenntnisse und Erfahrungen heterogen. Ein Studium des Standardangebots der Vollzeitstudiengänge ist für beruflich Qualifizierte meist mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Hier sind gesonderte Angebote der Hochschulen wie Brückenkurse, Anrechnung, E-Learning, Blended Learning, Blockveranstaltungen, flexible Kursangebote, Akkumulation von ECTS nach Zeitbudget der Berufstätigen bzw. nach Bedürfnissen der Betriebe etc. wünschenswert. Für die Gestaltung entsprechender Unterstützungs- und Fördermaßnahmen tragen Hochschulen und Länder die Verantwortung.

Exemplarisch genannt werden kann diesbezüglich die Fern-Universität Hagen, die so genannte Akademiestudien ohne Zulassungsbeschränkungen anbietet. Diese beinhalten für beruflich Qualifizierte u. a. eine Studienorientierung sowie die Feststellung der Studierfähigkeit. Des Weiteren hat das Land Niedersachsen mit der Leuphana Universität Lüneburg ein besonderes Angebot im Rahmen eines Pilotprojektes gestartet, das u. a. die Einbindung von Angeboten der Erwachsenenbildung in die Hochschulbildung vorsieht. Zum Bedarf für solche Angebote liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

13. Gibt es Anhaltspunkte, dass duale Studiengänge oder das Studienangebot von Berufsakademien für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung attraktiver sind als das klassische Studienangebot?

Worauf ist dieser Umstand zurückzuführen?

Duale Studiengänge, die eine akademische mit einer beruflichen Ausbildung verbinden, unterstützen die Gewinnung von zusätzlichen Studienbewerbern, insbesondere von denjenigen, die nach der Schulzeit eher praxisorientiert weiterlernen wollen. Entsprechendes gilt insbesondere für Personen mit Hochschulzugangsberechtigung, die ein Studium an Berufsakademien des tertiären Bildungsbereiches aufnehmen.

Für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung sind eher berufsintegrierende duale Studiengänge oder grundständige Bachelor-Studiengänge attraktiv, wenn sie berufsbegleitend studiert werden können und berufliche Erfahrungen auf das Studium angerechnet werden.

14. Ist der Ausbau des Segments der dualen Studiengänge, mit einem derzeitigen Anteil von ca. 2 Prozent, wünschenswert, und wie gedenkt die Bundesregierung dies zu unterstützen?

Grundsätzlich begrüßt die Bundesregierung den Ausbau praxisorientierter dualer Studiengänge und beabsichtigt daher, im Rahmen des geplanten Wettbewerbs „Lebenslange wissenschaftliche Qualifizierung“ (Arbeitstitel) innerhalb

der „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ die Entwicklung dualer Studiengänge zu fördern.

15. Finden sich Studien, die sich mit der Studierbereitschaft von beruflich Qualifizierten ohne Hochschulzugangsberechtigung wissenschaftlich auseinandergesetzt haben?

Inwiefern sind diese in die Überlegungen der Bundesregierung eingeflossen?

Es gibt aktuell keine einschlägigen Studien zur Studierbereitschaft von beruflich Qualifizierten ohne Hochschulzugangsberechtigung. Der Deutsche Industrie- und Handwerkskammertag führt in regelmäßigen Abständen eine Befragung der Absolventinnen und Absolventen von IHK-Weiterbildungsprüfungen durch, bei denen auch das Interesse an weiteren Fortbildungen erhoben wird. Laut der aktuellen Weiterbildungserfolgsumfrage (Absolvent(innen)-Jahrgänge 2003 bis 2007) streben 14,5 Prozent der befragten Absolventinnen und Absolventen eine zusätzliche Qualifizierung auf Hochschulniveau an. Differenziert nach Schulabschluss zeigt sich, dass 13 Prozent der Absolventinnen und Absolventen mit einem Realschulabschluss und ein Anteil von 7,1 Prozent der Absolventinnen und Absolventen mit Hauptschulabschluss eine solche Qualifizierung auf Hochschulniveau anstreben. Allerdings könnte diese Gruppe gerade durch die absolvierte IHK-Weiterbildung, je nach Landesregelung, eine Hochschulzugangsberechtigung haben. In der Studie wird hochgerechnet von 5 000 Interessierten ausgegangen, die im Anschluss an ihre Weiterbildung gerne studieren würden. Die Höhe der Nachfrage hängt jedoch davon ab, ob Studienangebote existieren, die auf die Belange von Berufstätigen zugeschnitten sind.

16. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung dahingehend, ob und wie weit beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung über die erweiterten Zugangsmöglichkeiten zum Studium informiert sind?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass mit der von den Ländern geplanten Verbreiterung der Zugangswege für beruflich Qualifizierte ohne traditionelle Hochschulzugangsberechtigung der Bekanntheitsgrad entsprechender Angebote deutlich steigen wird.

17. Inwiefern erachtet die Bundesregierung Konzepte analog des „Open University“-Modells als zukunftsweisend, gerade mit Blick auf die Qualifizierung von Personen ohne Hochschulzulassung?

Welche Maßnahmen sind diesbezüglich geplant?

Neben den Bemühungen der Länder zur Verständigung auf gemeinsame Mindestanforderungen für den Hochschulzugang beruflich Qualifizierter ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung sind auch Konzepte wie die „Open University“ geeignet, bessere Aufstiegswege für eine größere Zahl von beruflich Qualifizierten zu eröffnen. Wie die Erfahrungen in anderen europäischen Ländern gezeigt haben, kann hierdurch ein deutlicher Fortschritt zur Verbesserung des Übergangs zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung erzielt werden. Im Rahmen der „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ beabsichtigen Bund und Länder im Jahr 2010 einen Wettbewerb „Lebenslange wissenschaftliche Qualifizierung“ (Arbeitstitel) zu starten, durch den u. a. die Integration von beruflich Qualifizierten in die Hochschulbildung erhöht werden soll.

18. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass fundierte Kenntnisse über die Haltung und Interessenslagen der beruflichen Qualifizierten hinsichtlich der Aufnahme eines Studiums bei der Entwicklung von Unterstützungsmaßnahmen von Vorteil sind?

Inwiefern wird die Bundesregierung diese Überlegungen im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Bildungsforschung einfließen lassen?

Die Studienangebote sollten den Interessenslagen und den Qualifikationsständen der beruflich Qualifizierten Rechnung tragen. Besondere Beratungsangebote, Brückenkurse, hochschulische Strukturen, die auf die Situationen Berufstätiger eingehen, insbesondere aber auch die Anrechnung bereits vorliegender äquivalenter Kompetenzen auf zu erbringende Studienleistungen können für die Hochschulen geeignete Wege sein, das Studium beruflich Qualifizierter zu fördern. Hinweise und Vorschläge hierzu sind aus der BMBF-Förderinitiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ hervorgegangen. Fragestellungen über den Weg beruflich Qualifizierter sowie von Personen unterschiedlicher Altersgruppen in Bildungsinstitutionen und im Beruf, die Entwicklung ihrer Kompetenzen, Einflussfaktoren auf Übergänge und Entscheidungen werden im Rahmen des Nationalen Bildungspanels untersucht werden, das am 20. Oktober 2008 von Bundesministerin Dr. Annette Schavan vorgestellt worden ist.

